Telefon: 089 233-68211

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung
Stabsstelle Planung

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2026

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	Gesetzlicher Auftrag zur Pflegebedarfsermittlung gemäß §§ 8, 9 Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) und Art. 68, 69 des Bayerischen Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) und Auftrag des Stadtrates einen jährlichen Marktbericht Pflege zur teil- und vollstationären pflegerischen Versorgung zu erstellen (siehe unter anderem: "Achter Marktbericht Pflege des Sozialreferats", Beschluss des Sozialausschusses vom 27. September 2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12396)
Inhalt	Bekanntgabe der Ergebnisse (Stichtag 15. Dezember 2025) der jährlichen Daten-Vollerhebung bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Pflegebedarfsermittlungen Rolle der Kommunen in der pflegerischen Versorgung
Ortsangabe	-/-

Telefon: 089 233-68211

Sozialreferat

Amt für Soziale Sicherung
Stabsstelle Planung

16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01018

4 Anlagen

Vorblatt zur

Bekanntgabe in der Sitzung des Sozialausschusses vom 24.09.2026

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis **Seite**

I. Vortrag der Referentin 2
1. Zusammenfassung 2
2. Wichtigste Ergebnisse des „16. Marktberichts Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“ 4
3. Fazit 6
4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten 6
II. Bekannt gegeben 7

„16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ (mit drei weiteren Anlagen) ..... Anlage 1

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage legt das Sozialreferat die wichtigsten Ergebnisse aus der jährlichen Vollerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen für den Stichtag 15. Dezember 2025 dar.

Die Anzahl der vollstationären Pflegeplätze in der Landeshauptstadt München lag am Stichtag 15. Dezember 2025 bei 7.555 Plätzen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 78 Plätze zurück (Rückgang um 1,0 Prozent). Als Auslastungsquote auf den belegbaren Plätzen wurde ein Wert von 96,8 Prozent ermittelt.

Zudem wurden 520 solitäre Tagespflegeplätze für diesen Stichtag festgestellt. Bei den Tagespflegeplätzen kam es im Vergleich zum Vorjahr erstmalig zu einem Rückgang um 35 Plätze (Rückgang um 6,3 Prozent).

Der Eigenanteil im Einzelzimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen betrug im ersten Jahr des Aufenthalts am Stichtag im Median 3.833,21 Euro und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 6,7 Prozent an (2024: 3.592,75 Euro). Dementsprechend waren inzwischen bereits 39,3 Prozent der Bewohner*innen auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) angewiesen (2024: 37,5 Prozent).

Die Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen setzten sich eingehend mit aktuellen Herausforderungen und pflegefachlichen Themen auseinander und entwickelten ihr Angebot wieder weiter (siehe beispielsweise die Ergebnisse zu den Themen „Aktuelle Herausforderungen in der vollstationären Pflege/Vorbereitung auf Krisenfälle mit Notstromaggregaten und anderen Maßnahmen“, „Migrationsspezifische Angebote in den teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen“, „Anzahl der akademisch Pflegenden (AQP) in den Pflegebereichen“ sowie „Pflegeüberleitung / Einzugsmanagement“).

Der Bericht in Anlage 1 verdeutlicht, dass der Münchner Pflegemarkt im teil- und vollstationären Pflegebereich nach wie vor in erheblicher Bewegung ist. Dabei wirken sich bundesgesetzliche Rahmenbedingungen auf die Münchner teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung weiterhin aus (beispielsweise Entwicklungen bei den Entgelten in der vollstationären Pflege, Zunahme der Leistungsempfänger*innen nach dem SGB XII (Hilfe zur Pflege), Mangel an festen Kurzzeitpflegeplätzen).

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bekanntgabe wurden die allerersten Eckpunkte der Pflegereform des Bundesgesundheitsministeriums (Pflegeneuordnungsgesetz, PNOG) veröffentlicht. Ende April 2026 wurde unter anderem bekannt, dass die Leistungszuschläge zu den Eigenanteilen in Abhängigkeit von der in vollstationärer Pflege verbrachten Zeit gemäß § 43c SGB XI langsamer steigen sollten. Die Belastungen in den Eigenanteilen werden sich durch diesen Reformansatz daher weiter vergrößern. Das Risiko durch Pflegebedürftigkeit in Armut zu geraten und der Anteil der Heimbewohner*innen, die Hilfe zur Pflege (SGB XII, Sozialhilfe) benötigen, wird damit weiter zunehmen. In einem DAK-Gutachten wird beispielsweise von einer möglichen Steigerung der Sozialhilfequote bis 2035 auf 46,2 Prozent ausgegangen.[1]

Etliche frühere Vorschläge und Forderungen des Sozialreferats der Landeshauptstadt München hinsichtlich einer umfassenden Pflegereform, insbesondere bezüglich einer nachhaltigen Begrenzung der Eigenanteile, wurden bislang nicht nachhaltig aufgegriffen. Eine für Pflegebedürftige bezahlbare, für die Träger auskömmliche und grundsätzlich an den Pflegebedarfen orientierte pflegerische Infrastruktur bleibt daher nach wie vor eine wesentliche Forderung des Sozialreferats der Landeshauptstadt München. Die

[1] Prof. Dr. Rothgang, H., Mamontova, T. (2026). Entwicklung der stationären Eigenanteile und der Rolle der Hilfe zur Pflege in Pflegeheimen 2026-2035 unter Berücksichtigung der aktuellen Reformoptionen. Kurzgutachten im Auftrag der DAK-Gesundheit.

Sicherstellung der pflegerischen Infrastruktur bleibt somit auf kommunaler Ebene eine große Herausforderung.

Die gesetzliche Grundlage für eine regelmäßige Pflegebedarfsermittlung mit einem Pflege-Monitoring u. a. in den Marktberichten Pflege des Sozialreferats fußt auf den §§ 8, 9 SGB XI in Verbindung mit Art. 69 Abs. 1 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG). Grundsätzlich haben die Kommunen nach § 8 SGB XI und Art. 68 Abs. 1 AGSG eine gemeinsame Verantwortung mit mehreren Akteur*innen, beispielsweise den Ländern, den Pflegekassen und den Pflegeeinrichtungen, eine „leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten“.

Die Kommunen können allerdings noch immer nur sehr eingeschränkt auf den Pflegemarkt Einfluss nehmen. Das Sozialreferat der Landeshauptstadt München ergreift dennoch weiterhin eine aktive kommunale Rolle im Bereich der pflegerischen Versorgung, wie auch schon im Beschluss des Sozialausschusses vom 12. Dezember 2024 („Bedarfsermittlung zur pflegerischen Versorgung“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14361) dargestellt wurde.

Nur auf der Basis einer fortlaufenden datengestützten Marktbeobachtung und Marktanalyse im Zusammenwirken mit den Trägern der Wohlfahrtspflege und den privaten Anbieter*innen und einer fortlaufenden Pflegebedarfsermittlung, kann eine zielgerichtete Einwirkung der Kommunen auf den Pflegemarkt erfolgen. In wichtigen stadtinternen und -externen Gremien (beispielsweise der Münchner Pflegekonferenz, Fachausschuss „Alter und Gesundheit“ der ARGE freie) werden die Ergebnisse der kommunalen Datenerhebungen des Sozialreferats kontinuierlich vorgestellt, diskutiert und gemeinsam mögliche Strategien ausgearbeitet.

Das Sozialreferat erstellt in regelmäßigen Abständen:

- seit 2011 einmal pro Jahr eine Marktübersicht zur teil- und vollstationären Pflege auf der Grundlage einer eigenen kommunalen Vollerhebung (Marktbericht Pflege),
- im Abstand von drei Jahren einen Marktbericht Pflege ambulant auf der Basis einer Online-Datenerhebung bei den Münchner ambulanten Pflegediensten und
- im Abstand von etwa fünf Jahren eigene kommunale Pflegebedarfsermittlungen.

Auch in diesem Jahr wirkten alle 82 Münchner Pflegeeinrichtungen (jeweils mit Versorgungsvertrag nach SGB XI) an der Datenerhebung für den hier vorliegenden „16. Marktbericht Pflege“ des Sozialreferats mit. Hierbei handelt es sich um[2]:

- 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen,
- eine solitäre Kurzzeitpflegeeinrichtung integriert in eine vollstationäre Pflegeeinrichtung,
- zwei vollstationäre Hospize[3],
- 24 solitäre Tagespflegeeinrichtungen und
- eine solitäre spezifische Nachtpflegeeinrichtung.

[2] Die Grundgesamtheit besteht aus 82 Pflegeeinrichtungen. Ergänzend wurde eine spezifische Kurzzeitpflegeeinrichtung ohne Versorgungsvertrag nach SGB XI mit betrachtet. Hierbei handelt es sich um ein Angebot des Kurzzeitwohnens für Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf und Behinderungen. Sie soll wegen der dortigen Berücksichtigung der spezifischen Pflegebedarfe im 16. Marktbericht Pflege ergänzend abgebildet werden. Für die Nutzer*innen kann dort u. a. mit der Pflegekasse abgerechnet werden.

[3] Die beiden vollstationären Hospize verfügen über einen Versorgungsvertrag nach Paragraf 39a SGB V, der einen Versorgungsvertrag nach SGB XI miteinschließt.

Entsprechend der aktuellen Fachdiskussion zum Thema „Migrationshintergrund“[4] wurde bei der diesjährigen Erhebung der Daten für den „16. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ das Erfassungskriterium hinsichtlich der Bewohner*innen, Tagespflegegäste und Kurzzeitpflegegäste sowie bei den Personalstrukturdaten umgestellt. Statt des Items „Migrationshintergrund“ wurde nun erhoben, wie viele Bewohner*innen, Tagespflegegäste, Kurzzeitpflegegäste und beruflich Pflegende et cetera „ohne deutsche Staatsbürgerschaft“ am Stichtag zu verzeichnen waren. Zensus und Mikrozensus nutzen ebenfalls das Item „Staatsangehörigkeit“. Durch diese Umstellung auf die neue Kategorie kann hinsichtlich dieses Items allerdings kein Vergleich zu den Vorjahren gezogen werden.

Für die Datenerhebung zum 16. Marktbericht Pflege wurde wieder zuerst ein Pretest mit einigen Einrichtungen durchgeführt. Die Erkenntnisse aus den Pretests ermöglichten eine Weiterentwicklung des Fragebogens (siehe Anlage 1.1). Der Fragebogen beinhaltet jedes Jahr einen Teil mit den Basisfragen (beispielsweise Fragen nach der Anzahl und Arten der Pflegeplätze, nach der Belegung und den Eigenanteilen) und einen zweiten Teil mit variablen Fragen entsprechend der aktuellen pflegefachlichen Themen. Bei der Themenauswahl werden jedes Jahr nach Möglichkeit neben stadtinternen Vorschlägen auch Vorschläge der beteiligten Trägervertretungen und Einrichtungsleitungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen berücksichtigt.

Mit den versandten Fragebögen konnten die Trägervertretungen bzw. die Einrichtungsleitungen der Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen die Daten für die Erhebung vorbereiten. Nach Terminvereinbarung erfolgten die Telefoninterviews zur Datenerhebung. Missverständnisse in Fragestellungen oder fehlerhafte Angaben wurden direkt im Telefoninterview plausibilisiert und berichtigt. Bei der diesjährigen Datenerhebung konnte wieder ein 100-prozentiger Rücklauf erzielt werden. So entstand auch in diesem Jahr eine sehr solide Datenbasis.

Das dargelegte sozialwissenschaftliche Verfahren wird fortgeführt und unter anderem auch auf Wunsch etlicher Träger und Einrichtungsleitungen nicht auf eine ONLINE-Datenerhebung umgestellt.

Für das sehr große Engagement aller Träger und Einrichtungsleitungen bedankt sich das Sozialreferat hiermit ausdrücklich.

Das Sozialreferat plant die Vollerhebung und die Berichterstattung im Sozialausschuss des Münchner Stadtrats mit einer vollständigen Marktübersicht weiterhin jährlich durchführen. So werden die Daten und Entwicklungen im (teil- und vollstationären) Pflegemarkt weiterhin laufend erfasst und abgebildet und gegebenenfalls gezielte Maßnahmen zur Einwirkung auf den Pflegemarkt ergriffen.

2. Wichtigste Ergebnisse des „16. Marktberichts Pflege des Sozialreferats - Jährliche Marktübersicht über die teil- und vollstationäre pflegerische Versorgung“

Am Stichtag 15. Dezember 2025 hatten 54 vollstationäre Pflegeeinrichtungen einen Versorgungsvertrag für 7.555 Plätze abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorjahr ging die Anzahl um 78 Plätze zurück (Rückgang um 1,0 Prozent). Die Veränderung der Platzzahl im Vergleich zum Stichtag des Vorjahrs ergab sich durch Platzzahlveränderungen bei einzelnen Pflegeeinrichtungen.

60 Plätze und somit 0,8 Prozent der vollstationären Pflegeplätze waren am 15. Dezember 2025 nicht belegbar. Die Belegbarkeit hat sich in den letzten Jahren nach der Pandemie

[4] siehe hierzu u. a.: „München lebt Vielfalt – Ergebnisse der partizipativen Evaluation des interkulturellen Integrationskonzepts vom 05.07.2022, Beschluss der Vollversammlung vom 27.07.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02546,
Kulac-Brechfeld, R., Kreuzmair, I. (2023). Vom Migrationshintergrund zur Einwanderungsgeschichte. Diskussion neuer Modelle, In: Münchner Statistik, 2. Quartalsheft, Jahrgang 2023, https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/mikrozensus-glossar-2025.html?nn=208888#doc1457524bodyText2 – abgerufen zuletzt am 13.05.2026,
geplante Beschlussvorlage „Neue Wege der Datenerfassung“ der Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität (vorgesehen für einen Stadtratstermin im Jahr 2026)

wieder deutlich verbessert (2024: 2,1 Prozent der Plätze nicht belegbar, 2023: 3,5 Prozent der Plätze nicht belegbar).
Als Auslastungsquote auf den belegbaren Plätzen ergab sich ein Wert von 96,8 Prozent (2024: 97,1 Prozent). Die Belegungsquote lag damit auch wieder auf einem hohen Niveau, was unter anderem auch die große Nachfrage nach vollstationären Pflegeplätzen illustriert.

1.168 der 7.555 vollstationären Pflegeplätze (15,5 Prozent) waren auf gerontopsychiatrische Bedarfe ausgerichtet (2024: 1.231 der damals 7.633 Plätze, 16,1 Prozent). Die Einzelzimmerquote in den vollstationären Pflegeeinrichtungen erreichte mit 80,5 Prozent auch wieder einen hohen Wert (2024: 80,9 Prozent).

Die Anzahl der festen, im Voraus buchbaren Kurzzeitpflegeplätze ging um neun Plätze, das heißt um 13,0 Prozent, zurück und lag bei 60 Plätzen (2023: 69 Plätze). Die Belegungsquote auf diesen festen Kurzzeitpflegeplätzen lag am Stichtag bei 78,0 Prozent und hat sich somit deutlich verbessert (2024: 73,8 Prozent).

Am 15. Dezember 2025 standen 520 Tagespflegeplätze mit Versorgungsvertrag nach SGB XI in 24 solitären Tagespflegeeinrichtungen zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahres-Stichtag wurden drei solitäre Tagespflegeeinrichtungen geschlossen. Bei den Tagespflegeeinrichtungen kam es somit erstmalig seit 2016 zu einem Rückgang der Plätze (2024: 555 Tagespflegeplätze in 27 solitären Tagespflegeeinrichtungen, Rückgang von 2025 auf 2024 um 35 Plätze, das bedeutet um 6,3 Prozent). Die Auslastung auf den belegbaren Tagespflegeplätzen betrug am 15. Dezember 2025 83,7 Prozent (2024: 82,3 Prozent) und hatte sich somit im Vergleich zum Vorjahr verbessert. Die solitären Tagespflegeeinrichtungen hatten im Dezember 2025 insgesamt 921 Verträge mit Tagespflegegästen abgeschlossen. Dies zeigt unter anderem, dass viele Tagespflege-Gäste einen Platz in der Tagespflegeeinrichtung nur für einzelne Tage in der Woche buchen.

Der Eigenanteil im Einzelzimmer in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen stieg weiter an und betrug im ersten Jahr des Aufenthalts am Stichtag im Median 3.833,21 Euro (2024: 3.592,75 Euro). Somit konnte ein Anstieg des mittleren Eigenanteils um 240,46 Euro von Dezember 2024 auf Dezember 2025 konstatiert werden (Anstieg um 6,7 Prozent). Dementsprechend waren inzwischen bereits 39,3 Prozent der Bewohner*innen auf „Hilfe zur Pflege“ (Sozialhilfe, SGB XII) angewiesen (2024: 37,5 Prozent).

Auch hinsichtlich der Personal-Strukturdaten konnten neue Erkenntnisse für den Stichtag 15. Dezember 2025 gewonnen werden:

0,4 Prozent der beruflich Pflegenden (18 der 4.036 beruflich Pflegenden) in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen waren akademisch qualifizierte Pflegefachpersonen (AQP). Neun Personen der 18 AQPen waren tatsächlich in der Pflegepraxis tätig (0,2 Prozent aller beruflich Pflegenden). Die Akademisierung in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen befindet sich somit noch in einer Frühphase.

9,7 Prozent der 1.865 Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen) in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen waren 60 Jahre oder älter und werden voraussichtlich in den nächsten Jahren in Rente gehen (2024: 9,3 Prozent). In den solitären Tagespflegeeinrichtungen waren bereits 16,3 Prozent der 86 Pflegefachpersonen (inklusive der AQPen) 60 Jahre oder älter (2024: 13,1 Prozent).

2.945 beruflich Pflegende ohne deutsche Staatsbürgerschaft wurden für den Stichtag 15. Dezember 2025 festgestellt. Ihr Anteil an allen beruflich Pflegenden lag bei 73,0 Prozent. Ohne beruflich Pflegende ohne deutsche Staatsbürgerschaft könnte die Versorgung und Pflege in den Münchner Pflegeeinrichtungen somit nicht sichergestellt werden.

Zum Stichtag 15. Dezember 2025 wurden zudem 856 Ausbildungsplätze für beruflich Pflegende in den Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen ermittelt. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein ähnlicher Wert, es kam lediglich zu einem leichten Rückgang um 16 Plätze (15. Dezember 2024: 872 Ausbildungsplätze, Rückgang um 1,8 Prozent).

Besetzt waren am 15. Dezember 2025 insgesamt 65,7 Prozent der Ausbildungsplätze. Am 15. Dezember 2024 lag die Besetzungsquote hingegen bei 66,3 Prozent. Die Besetzungsquote hat sich somit im Vergleich zum Vorjahr etwas reduziert.

Von den genannten 856 Ausbildungsplätzen wurden im Dezember 2025 insgesamt 641 Ausbildungsplätze in der Generalistik von den Träger*innen der Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen angeboten (2024: 668 angebotenen Ausbildungsplätze Generalistik).

Vom 15. Dezember 2024 zum 15. Dezember 2025 reduzierte sich somit die Zahl der angebotenen Ausbildungsplätze in der Generalistik um 27 Plätze, das entsprach 4,0 Prozent. 68,2 Prozent der Ausbildungsplätze in der Generalistik waren im Dezember 2025 besetzt. Die Besetzungsquote hat sich damit im direkten Vergleich zum Vorjahr leicht verringert (Im Dezember 2024 lag die Besetzungsquote bei 68,7 Prozent.).

Schon für den „13. Marktbericht Pflege des Sozialreferats“ wurde das Thema „Aktuelle Herausforderungen und Krisen“ in der Datenerhebung für den damaligen Stichtag 15. Dezember 2022 erfasst. Stellt man die Ergebnisse vom 15. Dezember 2022 den aktuellen Ergebnissen zum Thema „Aktuelle Herausforderungen und Krisen in der vollstationären Pflege“ gegenüber, so zeigt sich in allen vergleichbaren Punkten eine deutliche Verbesserung. Beispielsweise verfügen aktuell 77,7 Prozent der vollstationären Pflegeeinrichtungen über einen Krisennotfallplan (2022: 64,9 Prozent) oder über ein eigenes Notstromaggregat 59,3 Prozent (2022: 42,1 Prozent). Die Münchner vollstationären Pflegeeinrichtungen bereiten sich immer stärker auf verschiedene Arten von Krisen vor und kooperieren untereinander sowie mit dem Kreisverwaltungsreferat (u. a. Feuerwehr), dem Technischen Hilfswerk (THW) und weiteren Behörden, die im Krisenfall als Anlaufstellen fungieren.

Die Anlage 1 dieser Bekanntgabe illustriert die Ergebnisse der Datenerhebung im Detail.

3. Fazit

Das Sozialreferat legt mit dieser Bekanntgabe zum „16. Marktbericht Pflege“ die Ergebnisse aus seiner diesjährigen Datenerhebung bei allen Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen vor.

Voraussichtlich im Februar, März und April 2027 führt das Sozialreferat die nächste Vollerhebung bei Münchner teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen durch und stellt die Ergebnisse dann dementsprechend mit dem „17. Marktbericht Pflege“ wieder in einem Sozialausschuss im Herbst/Winter 2027 vor.

So können Entwicklungen im Pflegemarkt rechtzeitig erfasst und analysiert werden. Die Ergebnisse werden jedes Jahr im Stadtrat und in weiteren (fachlichen) Gremien (beispielsweise der Münchner Pflegekonferenz) präsentiert und diskutiert.

Die durch die jährliche Datenerhebung des Sozialreferats gewonnenen Daten und Erkenntnisse aus dem Marktbericht Pflege können zudem im Lenkungskreis Pflege Eingang finden. Auch auf der Grundlage des Marktberichts Pflege des Sozialreferats ergeben sich passgenaue kommunale Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der Situation der Pflegebedürftigen, der beruflich Pflegenden und der Auszubildenden in der Pflege, gerade in Bezug auf den Sektor der Langzeitpflege.

4. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Bekanntgabe ist mit dem Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht – FQA), dem Direktorium/ Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege und dem Gesundheitsreferat abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Hübner, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Parente, der Stadtkämmerei, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat (FQA), dem Direktorium/Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege, der Gleichstellungsstelle für Frauen, der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*, dem Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK, dem Seniorenbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Migrationsbeirat und dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität ist ein Abdruck der Bekanntgabe zugeleitet worden.

II. Bekannt gegeben

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende — Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

III. Abdruck von I. mit II.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium - Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

IV. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
   An das Gesundheitsreferat
   An das Kreisverwaltungsreferat (Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht, FQA – ehemals Heimaufsicht)
   An das Direktorium – Beschwerdestelle für Probleme in der Altenpflege
   An die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ*
   An die Gleichstellungsstelle für Frauen
   An den Seniorenbeirat
   An den Behindertenbeirat
   An die Koordinierungsstelle zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
   An das Sozialreferat, S-I-LP (5 x)

   z. K.

   Am.....